

Paper-ID: VGI_192105



Das Bundesvermessungsamt, seine Geschäftseinteilung und ein Runderlaß bes Präsidenten an die Angestellten des Amtes

Eduard Doležal ¹

¹ Hofrat, o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **19** (3–4), S. 33–36

1921

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_192105,  
  Title = {Das Bundesvermessungsamt, seine Gesch\{a}ftseinteilung und ein  
          Runderla\{ss} bes Pr\{a}sidenten an die Angestellten des Amtes},  
  Author = {Dole\{v z}al, Eduard},  
  Journal = {\{0}sterreichische Zeitschrift f\{u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {33--36},  
  Number = {3--4},  
  Year = {1921},  
  Volume = {19}  
}
```



ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN

DES

ÖSTERREICHISCHEN GEOMETERVEREINES.

Redaktion: Hofrat Prof. Dr. Ing. h. c. E. Doležal und Baurat Ing. S. Wellisch.

Nr. 3/4.

Wien, im August 1921.

XIX. Jahrgang.

Das Bundesvermessungsamt, seine Geschäftseinteilung und ein Runderlaß des Präsidenten an die Angestellten des Amtes.

Das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat die Geschäftseinteilung des Bundesvermessungsamtes genehmigt. Der Präsident dieses Amtes, Ministerialrat Ing. A. Gromann, hat bei offizieller Einführung dieser Geschäftseinteilung an sämtliche Gruppen- und Abteilungsvorstände und an den Direktor des Lithographischen Institutes einen Erlaß gerichtet, der den Angestellten des Amtes zur Kenntnis gebracht wurde.

1. Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesvermessungsamtes.

Präsident: Ministerialrat Ing. Alfred Gromann.

Das Bundesvermessungsamt umfaßt neun Abteilungen, wovon die 3., 4. und 5. Abteilung in der «Geodätischen Gruppe», die 6. bis 9. Abteilung in der «Topographischen Gruppe» vereinigt sind, während die ersten zwei Abteilungen, ferner «Allgemeine Hilfsämter, Oekonomat» und die «Mechanische Werkstätte» außerhalb der Gruppen stehen.

Der Wirkungskreis der beiden Gruppen bzw. der neun Abteilungen wird nachfolgend gegeben, die Leiter der Gruppen resp. die Vorstände der Abteilungen folgen im Anschlusse.

I. Abteilung. *Wirkungskreis*: Allgemeine, organisatorische, technisch-administrative Angelegenheiten, Leitung der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters nach den geltenden Bestimmungen, Mitwirkung bei der Behandlung der Angelegenheiten des technischen Personals, Organisation eines einheitlichen Vermessungsdienstes in den Bundesländern.

Subreferat für die Angelegenheiten des Zentral-Mappenarchives, Lithographischen Institutes, Kartenarchives und Bibliothek, Regelung des Dienstes in der mechanischen Werkstätte.

Vorstand: Evidenzhaltungs-Oberinspektor Ing. Artur Starek.

Subreferent: Evidenzhaltungs-Oberinspektor Ing. Johann Čemus.

II. Abteilung: Juridische, juridisch-administrative, Personalangelegenheiten, Kanzleidienst. Der Revision des Vorstandes ist die Rechnungs-Abteilung unterstellt.

Vorstand: Regierungsrat Dr. Maximilian Böhm.

Die Geodätische Gruppe hat zum Leiter: Hofrat Ing. Ernst Engel. Dieser Gruppe unterstehen:

III. Abteilung: Wissenschaftliche, geodätische, astronomische und geophysikalische Arbeiten insbesondere für Zwecke der Internationalen Erdmessung, Zeitbestimmungen, Uhrendienst.

Vorstand: Dr. phil. Friedrich Hopfner.

IV. Abteilung: Triangulierungen, Basismessungen und Triangulierungen für Zwecke der Internationalen Erdmessung. Triangulierungen zum Ausbau des Gradmessungsnetzes bis zur III. Ordnung (Neutriangulierungen).

Triangulierungen für Zwecke staatlicher Verwaltungszweige und anderweitiger im volkswirtschaftlichen Interesse gelegener Arbeiten.

Vorstand: Hofrat Ing. Ernst Engel.

V. Abteilung: Neuvermessungen und Nivellements. Neuvermessung umfangreicher Gebiete insbesondere nach der Polygonalmethode. Präzisionsnivelement. Vermessung und Vermarkung der Grenzen des Bundesstaates.

Vorstand: Evidenzhaltungsdirektor Ing. Eduard Demmer.

Die vorstehenden drei Abteilungen der «Geodätischen Gruppe» besorgen die Ausarbeitung der einschlägigen Vorschriften, Prüfung von Instrumenten und Meßmethoden, Verwaltung des Inventars an Meßinstrumenten und Requisiten und Aufstellung des jährlichen Arbeitsprogrammes.

Anmerkung: Insofern die Arbeiten von der «Geodätischen Gruppe» über Vorschlag der «Oesterr. Kommission für die Internationale Erdmessung» ausgeführt werden, überwacht deren Durchführung ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der genannten Kommission im Einvernehmen mit dem jeweiligen Abteilungsvorstande in wissenschaftlicher Hinsicht. Die Abgrenzung des Wirkungskreises des wissenschaftlichen Mitarbeiters und des Abteilungsvorstandes wird durch ein besonderes Regulativ geregelt.

Die Topographische Gruppe hat zum Leiter Oberst Hubert Ginzel und gliedert sich in vier Abteilungen:

VI. Abteilung: Allgemeine Angelegenheiten, Aufstellung der Grundsätze für die Fortsetzung der topo- und kartographischen Arbeiten in Oesterreich auch unter Berücksichtigung der militärischen Interessen, Aufstellung der jährlichen Arbeitsprogramme. Angelegenheiten der Liquidierung des Kriegsvermessungswesens und des ehemaligen k. u. k. Militärgeographischen Institutes, Ausarbeitung der einschlägigen Vermessungsinstruktionen, Verwaltung topographischer Meßinstrumente, Ausrüstungsgegenstände, Konstruktionsbureau.

Vorstand: Oberst Hubert Ginzel.

VII. Abteilung: Mappierung, und zwar Neuaufnahmen und Reambulierung der bereits bestehenden Aufnahmen; Landesbeschreibung. Evidenzhaltung der Landesaufnahme, Ausbildung von Mappeuren.

Vorstand: Oberstleutnant Karl Popp.

VIII. Abteilung: Photogrammetrische und stereophotogrammetrische Aufnahmen für die Landesaufnahme und für staatliche technische Zwecke. Ausbildung des Personales. Aerophotogrammetrie.

Vorstand: Hauptmann Maximilian Schober.

Der VII. und VIII. Abteilung fällt auch die Prüfung von Instrumenten und Meßmethoden zu.

IX. Abteilung: Rechnungsdienst, Budgetangelegenheiten.

Vorstand: Oberrechnungsrat Franz Stourzh.

«Allgemeine Hilfsämter und das Oekonomat» haben zum Vorstande den Hilfsämter-Direktor Metzner und die «Mechanische Werkstätte» untersteht dem Vorstande Oberoffizial Wiener oither.

2. Runderlaß.

Der vom Präsidenten an die Gruppen- und Abteilungsvorstände und den Direktor des Lithographischen Institutes zur Kenntnisnahme gerichtete Erlaß hat folgenden Wortlaut:

«Das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat die angeschlossene Geschäftseinteilung des Bundesvermessungsamtes genehmigt.

Mit Rücksicht auf die Eingliederung der vermessungstechnischen Abteilungen des Militärgeographischen Institutes in die in Betracht kommenden Abteilungen des Bundesvermessungsamtes hat der Herr Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die bisherige Institutsleitung aufgelöst und Oberst Hubert Ginzl unter Bekanntgabe seines Dankes und der vollen Anerkennung für die unter schwierigsten Verhältnissen geleisteten Dienste von seiner Funktion als Leiter des Institutes enthoben.

Ich halte es bei dieser Gelegenheit für meine Pflicht, diesem Offizier, insbesondere aber auch jenen Funktionären, die an der Organisation des inneren Dienstes des Bundesvermessungsamtes mitgewirkt haben, meinen wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Der auf Jahrzehnte zurückreichende Wunsch der maßgebenden Fachleute und technischen Vereinigungen nach einer Vereinheitlichung des gesamten Vermessungswesens ist durch die Kreierung des Bundesvermessungsamtes nunmehr in Erfüllung gegangen.

Mit der Aktivierung dieses Institutes, das heute über eine Reihe hervorragender Fachleute verfügt, beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des österreichischen Vermessungswesens.

Erfahrungsgemäß sind die Leistungen aller neu geschaffenen, besonders aber der technischen Verwaltungsstellen einer scharfen Kritik der Oeffentlichkeit ausgesetzt. Dieser Kritik standzuhalten wird nur dann möglich sein, wenn sämtliche Mitarbeiter des Amtes volles Verständnis für die Aufgaben zeigen, welche

das Bundesvermessungsamt in nächster Zeit zu lösen haben wird, und mit Gewissenhaftigkeit und Hingebung ihren Obliegenheiten nachkommen.

Ich erwarte daher von den Vermessungs-Ingenieuren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, den im Amte eingeteilten ehemaligen Angehörigen des Militärgeographischen Institutes und von den reproduktionstechnischen Beamten, daß sie, würdig ihrer alten guten Tradition, im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit nunmehr im einnütigen Zusammenarbeiten ihren vollen Anteil an der im öffentlichen, aber auch in ihrem eigenen Interesse gelegenen Entwicklung des neuen geodätischen Institutes leisten werden.

Ich ersuche die Herren Gruppen- und Abteilungsvorstände, diesen Erlaß und die Geschäftseinteilung den ihnen zugeteilten Beamten bezw. Gagisten und Angestellten zur Kenntnis zu bringen und nunmehr die Details für die Regelung des Dienstes innerhalb ihres Wirkungskreises festzusetzen. D.

Zur Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Hochschulunterrichtes in agrartechnischer Richtung.*

In der Nummer 31 der «Landwirtschaftlichen Zeitung» vom 16. April 1921 (Wien) erschien ein Artikel «Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Hochschulstudiums in agrartechnischer Richtung», gezeichnet von Herrn Prof. Julius Marchet, dem die Vermessungstechniker jedenfalls ihr Augenmerk zuwenden müssen.

Ausgehend davon, daß der Arbeitsmarkt für die Absolventen der Hochschule für Bodenkultur derzeit recht klein geworden ist, weil vom Großgrundbesitz, der akademischen Landwirten ein Unterkommen gewährleistet, recht wenig übrig geblieben ist, schlägt Prof. Marchet die Errichtung einer neuen Fachschule zur Heranbildung von sogenannten «Agraringenieuren» vor, die sowohl in naturwissenschaftlicher wie wirtschaftlicher und besonders technischer Beziehung allen Aufgaben, die mit der Bodenkultur im Zusammenhang stehen, vollkommener, als dies jetzt der Fall ist, gewachsen wären. Er will diese Agraringenieure aber auch in der Geodäsie so ausgebildet wissen, daß sie auch beim Kataster ohne Studiennachsicht, wie dies bisher für die Absolventen der Hochschule für Bodenkultur notwendig war, ihr Unterkommen finden könnten.

Ueber die Studiendauer dieser neuen Fachschule gibt Herr Prof. Marchet allerdings keine Äußerung ab, doch wird die Bewältigung dieser umfangreichen Wissenszweige innerhalb der normalen Studiendauer von 4 bis 5 Jahren wohl nicht möglich sein. Wenn man dies aber dennoch versuchen sollte, so wäre der Absolvent dieser Fachschule dann kein entsprechend vorgebildeter Bauingenieur, kein Kulturingenieur, kein Landwirt und auch kein Geodät. Er wäre nur ein Angriffsobjekt aller dieser Gruppen, denn eine Abgrenzung seines Betätigungsfeldes von jenem der anderen wäre praktisch kaum durchführbar.

Wie aber bekannt sein dürfte, geht das schon jahrelange Bestreben der Geodäten dahin, eine Reform ihres Studienganges, die Umwandlung des Kurses in eine Fachschule, an der Technischen Hochschule durchzusetzen, da die bis-

* Dieser Artikel ist auch in der „Landw. Zeitung“ veröffentlicht worden.